

Um Ihre Hinweise noch effizienter bearbeiten zu können, bitten wir darum, generell für jedes Infrastrukturproblem einen eigenen Hinweis anzulegen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, eine E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen zum Eintrag zu hinterlassen.

Wichtiger Hinweis zur Meldung von Müllablagerungen:

Um einen Eintrag über illegales Ablagern von Abfällen schnell bearbeiten zu können, benennen Sie bitte den genauen Standort (Ortsteil, Straße, Hausnummer) sowie Angaben über die Ablagerung z.B. Schrott, E-Geräte oder Grünabfall. Ein Foto sollte beigefügt werden.

Wie beschreibe ich mein Anliegen in Maerker?






Sie können Ihr Anliegen über das Formular "Hinweis eingeben" an die zuständige Verwaltung senden. Dabei sind die mit einem **Stern** markierten Felder Pflichtfelder auszufüllen. Versuchen Sie über das Feld "Beschreibung" das Problem so präzise wie möglich zu beschreiben. Die Redaktion behält sich allerdings vor, eingestellte Bilder aus rechtlichen Gründen zu prüfen. Eventuell ist es notwendig, die Hinweistexte zu kürzen und unsachliche Inhalte, die nichts mit der Beschreibung des Hinweises zu tun haben, zu entfernen.

Warum soll ich meine E-Mail-Adresse einfügen?

Ihre E-Mail-Adresse bietet eine direkte Kommunikationsmöglichkeit zwischen der Maerker-Redaktion in der Verwaltung und Ihnen. Somit erhalten Sie den neuen Bearbeitungsstand Ihres Hinweises. Des Weiteren kann die zuständige Fachkraft in der Verwaltung - im direkten Kontakt mit Ihnen - offene Fragen erörtern und Unklarheiten beseitigen. Diese Daten werden gelöscht, wenn die Umschaltung der Ampel auf Grün oder Grün/Gelb erfolgt. Ihre Kontaktdaten werden nicht veröffentlicht.

Welche Bedeutung haben die Ampeln?

Eine Ampel informiert Sie über den Status des jeweiligen Hinweises:

Bild	Status	Erläuterung
	Eingetragen	Der Hinweis ist in Maerker "eingetragen", wurde aber noch nicht gesichtet und bearbeitet, daher sind das Foto und die Meldung auch noch nicht sichtbar.
	Angenommen	Der Hinweis ist in Maerker sichtbar. Ein Sachstand wird von der Fachabteilung eingeholt.
	In Arbeit	Informationen zum Sachstand wurden von der Fachabteilung eingefügt. Häufig liegt auch ein Termin vor.
	Erledigt	Der beschriebene Missstand ist bearbeitet und erledigt.
	Abschließend bearbeitet	Der Missstand kann durch die örtliche Verwaltung nicht beseitigt werden. Gründe könnten sein: - Die Angelegenheit betrifft einen privaten Eigentümer. - Eine andere Behörde ist zuständig.